

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 66-104 Ha	27.01.2016	2016-014

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	09.02.2016			
Verwaltungsausschuss	10.02.2016			

**Betreff:**

**Verfahren Straßenunterhaltung ab 2017**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.04.2015 wurde im Rahmen der Auftragsvergabe für die Materiallieferung Straßenunterhaltung zusätzlich entschieden, dass das Thema vor einer erneuten Auftragsvergabe zur Beratung einzubringen ist (siehe Drucksache Nr. 2015-030).

Bekanntlich wird seit vielen Jahren ein Teil der Straßenunterhaltungsarbeiten über einen Einheitspreiskatalog ausgeschrieben. Dieser Katalog umfasst folgende Gewerke: Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten, Erdarbeiten, Entwässerungsgräben, Straßenbauarbeiten, Tragschichten, Bituminöse Befestigungen, Kanalbauarbeiten, Kabelgräben, Maschinen- und Personalkosten. Neben den Straßenunterhaltungsarbeiten werden auch Reparaturen von Rohrnetzanlagen und Straßenbeleuchtungskabel sowie weitere Arbeiten durchgeführt. Derzeitiger Auftragnehmer ist die Firma Bohlen & Doyen aus Wiesmoor. Der Vertrag besteht seit dem 01.01.2014 und endet zum 31.12. diesen Jahres. Das zur Abwicklung der Straßenunterhaltung benötigte Material (Bitumenemulsion, Splitt, Kaltmischgut) wird jährlich ausgeschrieben. Im Schnitt wird pro Jahr Material für ca. 30.000,00 € bestellt. Die Kosten für die Straßenunterhaltungsarbeiten durch Fa. Bohlen & Doyen belaufen sich durchschnittlich auf ca. 195.000,00 € jährlich. Der Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltung betrug die letzten Jahre kontinuierlich 400.000,00 €. Für 2016 wurde der Ansatz um 60.000 € auf 340.000 € verkürzt. Seit 2012 werden zusätzlich Asphaltierungsmaßnahmen von Straßen und Straßenabschnitten durchgeführt. Diese Deckenerneuerungen von Asphaltstraßen werden dann durchgeführt, wenn das sogenannte „Schlämmen und Splitten“ nicht mehr möglich bzw. unwirtschaftlich ist. Die Vergabe erfolgt durch eine separate Ausschreibung. Die jährlichen Ausgaben betragen hierfür im Schnitt 80.000,00 €.

Die in den einzelnen Ortschaften durchzuführenden Maßnahmen werden eng mit den Ortsvorstehern abgestimmt. Die angemeldeten Maßnahmen werden zusammen mit dem jeweiligen Ortsvorsteher, der Verwaltung sowie der beauftragten Firma abgefahren. Die Maßnahmen werden anhand der vorhandenen Schäden sowie der Verkehrsbedeutung der Straße festgelegt.

Aufgrund des bestehenden Vertrages mit der Fa. Bohlen & Doyen soll die Straßenunterhaltung in diesem Jahr in gewohnter Weise fortgeführt werden. Dieses Verfahren hat sich bewährt und insbesondere in Schadensfällen ist ein kurzfristiger Einsatz einer Fachfirma gewährleistet. Über das grundsätzliche Verfahren bei der Straßenunterhaltung soll im Rahmen einer Ortsvorsteher-Dienstbesprechung beraten werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der Straßenunterhaltung ab 2017 mit den Ortsvorstehern im Rahmen einer Ortsvorsteher-Dienstbesprechung abzustimmen.
2. In diesem Jahr wird die Straßenunterhaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in gewohnter Weise durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Goetz